

99107032017007

Bildungspaket, Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen (Empfänger von Bürgergeld und Sozialgeld)

Heruntergeladen am 20.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000905-99107032017007/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107032017007
Leistungsbezeichnung I	Bildungspaket, Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen (Empfänger von Bürgergeld und Sozialgeld)
Leistungsbezeichnung II	Bildungspaket, Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen (Empfänger von Bürgergeld und Sozialgeld)
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 28 f. Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Leistungen für Bildung und Teilhabe
Teaser	<p>Das Bildungs- und Teilhabepaket soll Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen oder Sozialleistungsbezug ermöglichen, gleichberechtigt Angebote in der Schule und in der Freizeit wahrzunehmen.</p>
Volltext	<p>Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II</p> <p>Das Bildungs- und Teilhabepaket soll Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen oder Sozialleistungsbezug ermöglichen, gleichberechtigt Angebote in der Schule und in der Freizeit wahrzunehmen.</p> <p>Alle Kinder sollen in ihrer Freizeit Sport treiben und musizieren können, geeignete Hilfe beim Lernen und den nötigen Schulbedarf bekommen, Schulessen erhalten und an Schulausflügen teilnehmen können.</p> <p>Wenn Ihre Familie kein oder ein geringeres Einkommen hat, sollten Sie einen Antrag auf Leistungen aus dem "Bildungspaket" stellen. Ihre Kinder können auch über die schulischen Angebote hinaus eine gezielte Unterstützung durch Lernförderung erhalten.</p> <p>Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten</p> <p>Unterstützt werden Aufwendungen für:</p>

Modul

Sachverhalt

- eintägige Ausflüge der Schule oder der Kindertageseinrichtung
- mehrtägige Klassenfahrten der Schule / der Kindertageseinrichtung

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Es gibt einen Zuschuss für Lernmaterialien (zum Beispiel zum Kauf des Schulranzens, des Sportzeugs oder von Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterial). Dieser wird in zwei Beträgen ausgezahlt:

- Februar 2025 – EUR 65,00 (Teilbetrag für das im Kalenderjahr beginnende 2. Schulhalbjahr)
- August 2025 – EUR 130,00 (Teilbetrag für das im Kalenderjahr beginnende 1. Schulhalbjahr)

Der Zuschuss erhöht sich jährlich um den gleichen Prozentsatz wie der Regelbedarf.

Schülerbeförderungskosten

Getragen werden die Aufwendungen für die Beförderung zur nächstgelegenen Schule, die den gewählten Bildungsgang anbietet, wenn die Kosten nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Lernförderung

Es besteht die Möglichkeit der Nachhilfe für bedürftige Schülerinnen und Schüler, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Mittagsverpflegung

Übernommen werden die Aufwendungen zum gemeinsamen Mittagessen in der Schule und in der Kindertagesstätte.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Es handelt sich um eine Pauschale für Mitgliedsbeiträge unter anderem in Sportvereinen, Musikschulen und weiteren Freizeitbereichen in Höhe

Modul	Sachverhalt
	<p>von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EUR 15,00 pro Monat.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Sollte in Amt24 kein Antragsformular (Antrag auf Gewährung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe) verfügbar sein, erhalten Sie es auf Anfrage bei der für Sie zuständigen Stelle. • Für den Nachweis der notwendigen Kosten zur Teilnahme an Ausflügen, Klassenfahrten oder für eine Lernförderung benötigen Sie zusätzlich eine Bestätigung der Schule oder Kindertageseinrichtung. • gegebenenfalls Rechnungen, Quittungen und sonstige Nachweise <p>Die zuständige Stelle informiert Sie darüber hinaus, welche weiteren Unterlagen und Nachweise eventuell erforderlich sind.</p>
Voraussetzungen	<p>Antragsberechtigte</p> <p>Empfänger von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgergeld • Sozialgeld <p>Hinweis: Auch Empfänger beziehungsweise Empfängerinnen von Sozialhilfe, Wohngeld oder dem Kinderzuschlag können Leistungen aus dem Bildungspaket beantragen. Für sie ist die Antragsstelle das jeweils zuständige Landratsamt oder die Stadtverwaltung.</p> <p>Wenn Sie zu den Antragsberechtigten zählen und die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie einen Rechtsanspruch auf die Leistungen des Bildungspakets.</p> <p>Sonstige Voraussetzungen</p> <p>Für die Übernahme von Beförderungskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Kind fährt zur nächstgelegenen Schule mit dem gewählten Bildungsgang. Als nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs gilt auch eine Schule, die

Modul

Sachverhalt

aufgrund ihres Profils gewählt wurde, soweit aus diesem Profil eine besondere inhaltliche oder organisatorische Ausgestaltung des Unterrichts folgt; dies sind insbesondere Schulen mit naturwissenschaftlichem, musikischem, sportlichem oder sprachlichem Profil sowie bilinguale Schulen und Schulen mit ganztägiger Ausrichtung.

- Dies trifft zu, wenn die Kosten nicht anderweitig abgedeckt werden, etwa durch einen Zuschuss der Kommune.

Für die Übernahme von Kosten für Lernförderung:

- Die Schule bestätigt die Notwendigkeit.
- Es bestehen keine vergleichbaren schulischen Angebote.
- Die Lernförderung muss angemessen und geeignet sein, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele des gewählten Bildungsgangs zu erreichen. Auf eine Versetzungsgefährdung kommt es dabei nicht an.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Den Zuschuss für den persönlichen Schulbedarf Ihres Kindes erhalten Sie automatisch im Februar und im August, sofern Sie leistungsberechtigt sind. Für Leistungen der Lernförderung müssen Sie einen schriftlichen Antrag stellen. Alle anderen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten Sie, sofern Sie leistungsberechtigt sind und den Bedarf nachgewiesen haben.

Wie und wo können Sie den Antrag stellen?

- Erkundigen Sie sich möglichst vorab bei der zuständigen Stelle, wie Sie Leistungen aus dem Bildungspaket am einfachsten beantragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen auf Wunsch auch bei der Antragstellung.
- Erforderliche Formulare sendet Ihnen die zuständige Stelle zu; einige Formulare können Sie auch in Amt24 abrufen.
- Füllen Sie die Vordrucke aus, unterschreiben Sie den Antrag und stellen Sie die notwendigen Nachweise

Modul	Sachverhalt
	<p>zusammen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senden Sie die vollständigen Antragsunterlagen mit der Post an die zuständige Stelle oder geben Sie diese persönlich dort ab. • Sie erhalten schriftlich Bescheid, ob und welche Angebote Ihr Kind wahrnehmen kann. <p>Wie können Ihre Kinder die Angebote nutzen?</p> <p>Unterstützungen aus dem Bildungspaket erhalten Sie in der Regel als Sach-, Geld- oder Dienstleistung, zum Beispiel als Gutschein. Der Zuschuss für den Schulbedarf wird direkt an Sie ausgezahlt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	